



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0023/2010/1	<b>Datum:</b>	29.01.2010
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Br-Kn
<b>Gremienweg:</b>			
<b>19.02.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich Stellenplan und der Wirtschaftspläne 2010 der städtischen Eigenbetriebe</b>		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich des **Stellenplanes nach dem Stand der Änderungsliste vom 07.12.2009** sowie eines **Nachtrags aus aktuellem Anlass betreffend die Projektleitung „Zentralplatz/Forum Mittelrhein“ (s. Anlage 6)** und des Investitionshaushaltes 2010 - 2013) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2010
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2010
3. hinsichtlich der in der Anlage 7 der Beschlussvorlage „Stellenplan 2010 – Stellenanmeldungen mit Dringlichkeitsvermerk“ aufgeführten Stellen bei der ADD Trier eine vorzeitige Genehmigung einzuholen und stimmt der anschließenden unverzüglichen Stellenbesetzungen vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu.

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ**  
**für das Jahr 2010**  
vom 19.02.2010

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	229.866.265 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>302.586.157 Euro</u>
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>72.719.892 Euro</b>

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	224.890.215 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>283.473.377 Euro</u>
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>-58.583.162 Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 Euro</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.908.877 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>88.049.510 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-45.140.633 Euro</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	114.156.195 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>10.432.400 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>103.723.795 Euro</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	387.246.887 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>387.246.887 Euro</u>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf</b>	<b>0</b>

**Euro**

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	2.008.689 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>44.131.944 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>46.140.633</b>

**Euro**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf 8.821.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 6.196.000 Euro.

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt wie folgt:

#### 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- u. Bestattungswesen auf	1.100.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000 Euro
Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	<u>17.800.000 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b>23.900.000 Euro.</b>

#### 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	2.500.000 Euro.
---	-----------------

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Koblenzer Entsorgungsbetrieb auf	13.000.000 Euro
---	-----------------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 13.000.000 Euro.

Eigenbetrieb Koblenz Touristik auf	9.000.000 Euro
------------------------------------	----------------

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 6.600.000 Euro.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	1.820.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen	
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite	
aufgenommen werden müssen	0 Euro.
<b>zusammen auf</b>	<b>23.820.000 Euro.</b>
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen	
Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite	
aufgenommen werden müssen	19.600.000 Euro.

### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- <b>Grundsteuer A</b> (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	300 v. H.
- <b>Grundsteuer B</b> (Grundstücke) auf	390 v. H.
- <b>Gewerbsteuer</b> auf	395 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	96 Euro
- für den zweiten Hund	144 Euro
- für jeden weiteren Hund	192 Euro

### § 7 Eigenkapital

Die Stadt Koblenz führt seit dem 1.1.2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 ist daher identisch mit dem in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 646.533.685,91 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt 586.228.821,91 Euro und zum 31.12.2010 513.508.929,91 Euro

### § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 GemO zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

## **§ 9 Altersteilzeit**

Die Zahl der im Rahmen der beamtenrechtlichen Vorschriften zu bewilligenden Anträge auf Altersteilzeit wird auf maximal 10 festgesetzt.

## **§ 10 Leistungszahlungen**

Zur Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) werden insgesamt 7.000 Euro für die städtischen Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellt.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt (§ 18 TVÖD).

## **§ 11 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

### **Begründung:**

#### **zu 1.**

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 25. und 26. Januar sowie am 01. Februar 2010 vorberatene Änderungen. Die in den v. g. Sitzungen beschlossenen Änderungen gegenüber dem (in Papierform am 14.12.2009 versandten) Etatentwurf sind in den beigefügten **Anlagen 1 – 4** aufgeführt und führen letztlich zu den in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Beträgen.

Der **Stellenplan** ist gemäß § 96 Abs. 2 GemO und § 2 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplans. Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am **19.11.2009** die Stellenplanvorlage beraten. Die Stellenplanvorlage 2010, in der Fassung vom 07.12.2009, wurde allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom **10.12.2009** übersandt.

### **Hinweis:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.2010 hat dieser bei 4 Gegenstimmen mit Stimmenmehrheit die Streichung der Position unter laufender Nr. 1 (2 Stellen zur neuen Schaffung einer zentralen Stelle für Serviceentwicklung/Fortentwicklung der Bürgerorientierung) dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Verwaltung hält aber nach wie vor die Notwendigkeit dieser Stellen für begründet.

Daher steht im Beschlussentwurf die Stellenplanvorlage in der unveränderten Fassung der Änderungsliste vom 07.12.2009 zur Abstimmung.

**zu 2.**

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenzer Entsorgungsbetrieb, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung) werden nach Beratung in den Werksausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss vom Stadtrat beschlossen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2010 die Vorlage zum Haushalt 2010 ohne Beschlussempfehlung in den Stadtrat weitergeleitet.**

**Anlagen:**

- Anlage 1      Veränderungen zum Entwurf des Ergebnishaushaltes 2010
- Anlage 2      Veränderungen zum Entwurf des Finanzhaushaltes 2010 (konsumtiver Bereich)
- Anlage 3      Veränderungen zum Entwurf des Investitionshaushaltes 2010
- Anlage 4      Veränderungen zum Entwurf des Investitionshaushaltes 2011-2013
- Anlage 5      Etatentwurf 2010: Die Beratungsunterlagen wurden in Papierform bereits am  
14.12.2009 übersandt.  
siehe BV/0023/2010 in Session
- Anlage 6      Nachtrag aus aktuellem Anlass betreffend die Projektleitung  
„Zentralplatz/Forum Mittelrhein“
- Anlage 7      Stellenplan 2010  
Stellenanmeldungen mit Dringlichkeitsvermerk